

Strafantrag

-I- Erläuterung zum Strafantrag

1. Gewisse Straftaten (Sachbeschädigung) werden nur verfolgt, wenn der Geschädigte (in diesem Falle Sie) es wünschen und dieses in einem Strafantrag zum Ausdruck bringen. Nur dann ist eine Verfolgung, Ermittlung bzw. Bestrafung möglich.
2. Sind sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert, können Sie auf die Stellung eines Strafantrages verzichten. Diese Erklärung ist unwiderruflich
3. Sind Sie noch unschlüssig, können Sie auch erst später für oder gegen einen Strafantrag entscheiden.
4. Auf eine eventuelle zivilrechtliche Schadensregulierung wirkt sich der Strafantrag nicht aus.

-II- Erklärung über die Stellung eines Strafantrages

Wegen

Anzeige vom:

stelle ich als Geschädigte(r), Eigentümer (in), Berechtigte(r) zur Wahrnehmung der Interessen des Geschädigten Strafantrag gegen

Münster, Unterschrift
(Name, Vorname)

-III- Strafantrags-Verzicht

Ich verzichte als Geschädigte(r), Eigentümer (in), Berechtigte(r) zur Wahrnehmung der Interessen des Geschädigten auf die Stellung eines Strafantrages.

Münster, Unterschrift
(Name, Vorname)